



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Aras Abbasi

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Visa zum Zwecke der Familienzusammenführung**
BEZUG Ihre Anfrage vom 12.07.2016
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG 164-2016 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 01.08.2016

Sehr geehrter Herr Abbasi,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) teilt das Auswärtige Amt folgendes mit:

Eine Gerichtsentscheidung, dass bei der Erteilung von Visa zum Zwecke der anschließenden Eheschließung in Deutschland auf die Sicherung des Lebensunterhalts verzichtet wird, falls die Eheschließung unmittelbar bevorsteht, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Die Auslandsvertretungen verfahren daher grundsätzlich wie im Beitrag "Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt" beschrieben.

Dieses Schreiben ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Steinbrück

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.